



mycity – Strom-rLM-Ersatzversorgungstarif

Preise und Informationen für die Ersatzversorgung mit Elektrizität für Energieabnehmende mit registrierter Leistungsmessung

Gültig ab dem 01.11.2022	
Arbeitspreis Energie	55,000 ct/kWh
Stromsteuer	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh
Konzessionsabgabe	0,110 ct/kWh
KWK-Umlage	0,378 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,419 ct/kWh
AbLaV-Umlage	0,003 ct/kWh

Die Preise gelten zuzüglich folgender Netzentgelte und Kosten für den Messstellenbetrieb.

Netznutzungsentgelte Strom 2022	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW/a)	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/ (kW/a)	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus:				
Mittelspannungsnetz	12,66	4,43	97,88	1,02
Umspannung Mittel-/Niederspannung	13,10	4,78	98,48	1,37
Niederspannungsnetz	13,56	5,45	101,32	1,94

Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen	€/a
Mittelspannung (einschließlich Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung)	756,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	120,00
Niederspannung (einschließlich Umspannung von Mittel- auf Niederspannung)	504,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	120,00

Die Stromlieferung erfolgt im Rahmen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses.

Alle Preisangaben sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in jeweils gültiger Höhe – derzeit 19 Prozent - erhoben.

Die Lieferdauer ist auf drei Monate begrenzt. Eine darüber hinausgehende Belieferung mit Energie setzt den Abschluss eines Energieliefervertrages voraus.